

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.



Sportordnung Spielbetrieb & Meisterschaften

Version 2.2 vom 13.07.2020

Sportordnung der DCU, Teil Spielbetrieb & Meisterschaften

Inhalt

1 Allgemeine Regelungen	4
1.1 Wurfzahlen	4
1.2 Organisation	4
1.3 Spielbetrieb in den Regionsvertretungen	4
2 Spieldurchführung	7
2.1 Spielbahnen und Spielmaterial	7
2.2. Mannschaftsaufstellung	7
2.3 Spielbericht und Ergebnisdienst in Regionsvertretungen	8
3 Vereinsmannschaften	8
4 Einzelmeisterschaften	9
4.1 Startrecht	9
4.2 Weitere Disziplinen	9
4.3 Ehrungen	9
4.4 Zuteilungen und Bestimmungen	10
4.5 Wertung	10
4.6 Einspielzeit	10
4.7 Anmeldung	10
4.8 Meldung der Mitgliedsverbände (Landesverbände/Regionsvertretungen)	10
4.9 Ehrungen	11
5 Mannschaftsmeisterschaft Vereine Senioren A und B sowie Seniorinnen	11
5.1 Altersklasse	11
5.2 Wertung	12
5.3 Startrecht	12
5.4 Einspielzeit	12
5.5 Anmeldung	12
5.6 Meldung der Mitgliedsverbände (Landesverbände/Regionsvertretungen)	12
5.7 Ehrungen	12
6 Nichtantritt / Unterlaufen der Mannschaftsstärke in Regionsvertretungen	13
7 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde	13
7.1 Auf- und Abstieg	14
8 Spielverlegungen	15
9 Teilnahme an internationalen Wettbewerben	16
10 Spieldurchführung	16
10.1 Spielbeginn	16
10.2 Spielerpässe und Werbung	16
10.3 Spielbericht	17
10.4 Auswechselspieler	17

11 Spielaufsicht	17
11.1 Schiedsrichter/Spielleiter	17
11.2 Verwarnungen/Spielausschluss	18
12 DCU-Pokal	19
12.1 Spielrecht	19
13 Terminpläne	19
14 Länder/Landesfachverbände/Regionsvertretungen/Untergliederungen	19
15 Schiedsrichterordnung	19
16 Inkrafttreten	19

Die Änderung der Sportordnung „Spielbetrieb & Meisterschaften“ obliegt der Sportkonferenz.

Der Spielbetrieb der DCU gliedert sich in verschiedene Wettbewerbsarten, wie Mannschafts- und Einzelwettbewerbe. Auf DCU-Ebene gibt es Meisterschaften auf Klub- und Vereinsebene. Die Qualifikation dorthin obliegt den Mitgliedsverbänden (LV / RV). Zuteilungen und Durchführungen auf DCU Ebene werden in den Ordnungen sowie zusätzlich in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften geregelt.

1 Allgemeine Regelungen

1.1 Wurfzahlen

Die einheitlichen Wurfzahlen betragen für

- Jugendliche U10 w/m, U14 w/m, U18 w 100 Wurf (2 x 50 Wurf),
- Frauen, U23 w und Senioren/innen A, B u. C 100 Wurf (2 x 50 Wurf),
- Männer und U 23 m sowie U18 m 200 Wurf (4 x 50 Wurf).

1.2 Organisation

1.2.1 Zuständigkeiten

Namentliche Ligenleitung, Ergebnisdienst, Spieltag, Spielzeiten und Anzahl der bespielten Bahnen sind den Spielplänen zu entnehmen. Alle Spiele haben zu den in den Terminplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

1.2.2 Spielberechtigung

Für das Startrecht ist pro Spielserie bis zum 15.07. eine Meldegebühr pro Mannschaft zu überweisen. Das Startrecht wird erst mit der Überweisung der Meldegebühr erworben.

Auf dem Zahlungsträger muss einwandfrei ersichtlich sein, für welche Mannschaft und Liga die Meldegebühr bestimmt ist. Ohne entsprechende Vermerke wird die Überweisung nicht bearbeitet und gilt deshalb als nicht gezahlt

1.3 Spielbetrieb in den Regionsvertretungen

1.3.1 Termine

a) Die Spielwochen werden im Rahmenterminplan festgelegt. Grundsätzlich werden die Spiele der Männer samstags, die Spiele der Frauen sonntags angesetzt.

b) Eine Spielwoche reicht von Montag bis Sonntag einer Kalenderwoche.

- c) Gegen Spielpläne und Spielzeiten ist kein Protest möglich.
- d) Spielverlegungen sind auf Antrag und mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Das Spiel ist zwingend bis zum bzw. am nächsten (spiel)freien Wochenende im Klubspielbetrieb (Liga/Pokal) zu spielen. Ausgenommen hiervon sind die letzten beiden Spielwochen. Der Ligenleiter ist vorher zu benachrichtigen.
- e) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, ist jedoch dem Ligenleiter mitzuteilen. Bei allen Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche ist eine Verwaltungspauschale zu entrichten. Eine Verlegung **von Spielen** der beiden letzten Spielwochen ist **grundsätzlich** nicht möglich. Sie sind am festgelegten Termin zu spielen.
- f) Ausnahme Sonderspielrechte: Nachverlegungen sind möglich, ausgenommen die beiden letzten Spielwochen.

Bei Wahrnehmen von Sonderspielrechten gem. Teil „Grundsätze“ der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis 8 Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim Ligenleiter eingegangen sein.

Andere Regelungen sind nur über den in den Mitgliedsverbänden (LV/RV) zuständigen Sportverantwortlichen möglich.

Folgende Spielzeiten werden angenommen:

<u>Unterstellte Spielzeiten</u>			
Männer 4 Bahnen	05:00	Frauen 4 Bahnen	02:45
Männer 6 Bahnen	03:30	Frauen 6 Bahnen	02:00

1.3.2 Ummeldungen

Wechseln Spieler/innen während der Spielserie den Klub und nehmen am Spielbetrieb der Mitgliedsverbände (LV / RV) teil, ist der neue Klub dafür verantwortlich, dass dem Ligenleiter die Spieler namentlich mit Geburtsdatum gemeldet werden.

1.3.3 Entscheidungsspiele / Relegationsspiele

Die beteiligten Mannschaften tragen ihre Kosten selbst. Die Kosten der Schiedsrichter werden von den beteiligten Mannschaften gleichermaßen getragen. Ergänzend hierzu:

Eintrittsgelder können vom Ausrichter erhoben werden.

1.3.4 Verzicht nach der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft bis zum 30.04. beim Sportverantwortlichen der Mitgliedsverbände (LV/RV) in der ihr zustehenden Liga zu spielen, so wird sie eine Liga tiefer eingestuft. Verzichtet eine Mannschaft nach dem 30.04., so verbleibt diese in der Liga und ist erster Absteiger in der neuen Spielserie. Die Liga spielt mit entsprechend weniger Mannschaften. In diesem Fall ist dennoch die Startgebühr zu entrichten. Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten der jeweiligen Gruppe über. In allen anderen Fällen verbleibt anstelle der verzichtenden Mannschaft der bestplatzierte Absteiger in der Liga.

1.3.5 Verzicht nach Aufstiegsspielen

Hat eine Mannschaft das Aufstiegsrecht in Aufstiegsspielen erworben und verzichtet dann bis zum 30.04. auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf die Nächstplatzierten der Aufstiegsspiele über. Gibt es keinen Nächstplatzierten, tritt der gleitende Abstieg in Kraft.

1.3.6 Aufstiegsregel bei Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine Mannschaft trotz Meisterschaft auf einen Aufstieg in eine höhere Klasse, so ist wie folgt zu verfahren

- erstes Mal: Geldstrafe in Höhe von 150,- Euro
gem. Ziffer 4.2.7 der RVO
- zweites Mal: 4 Punkte Abzug in der neuen Saison
gem. Ziffer 4.9.2. der RVO

- jedes weitere Mal: Geldstrafe in Höhe von 150,- Euro gem. Ziffer 4.2.7 der RVO plus 4 Punkte Abzug in der neuen Saison gem. Ziffer 4.9.2. der RVO

1.3.7 Meldeschluss für die neue Saison

Meldeschluss für die Mannschaftsmeldung zum Erstellen der Spielpläne und Anschriftenlisten ist der 15.05. des Jahres.

2 Spieldurchführung

2.1 Spielbahnen und Spielmaterial

Beim Ausfall der Spielbahnen hat der Gastgeber alle dadurch am Spieltag anfallenden Kosten der Gastmannschaft zu tragen, wenn er keine Ersatzbahnen stellen kann. Eine rechtzeitige Information an den Gast ist unerlässlich. Über die Neuansetzung entscheidet der Ligenleiter. Auf allen bespielten Bahnen ist gleichartiges Kegelmaterial einzusetzen.

2.1.1 Eigene Kugeln

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der DCU-Sportordnung „Grundsätze“, Ziffer 9.2 erlaubt. Dies gilt für alle in dieser Sportordnung beschriebenen Disziplinen und Spielarten.

2.2. Mannschaftsaufstellung

Dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes sind die Spielerpässe der Spieler vorzulegen, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen. Es beeinflusst nicht die tatsächliche Startreihenfolge. Es dürfen maximal 10 Spieler benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich. Die dem Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Schiedsrichter / Spielleiter eines Wettkampfes vorzulesen. Eine Ausnahme stellt ein Spielabbruch dar. In diesem Fall dürfen auch andere als beim ursprünglich angesetzten Spiel benannte Spieler zum Einsatz kommen. Spieler, die beim ursprünglich angesetzten Wettkampf ihr Spiel begonnen haben, dürfen nicht ersetzt werden, unabhängig davon, ob sie eine/ihre Wurfserie beendet haben; es sei denn, er

wird eine im Rahmen des Auswechsellkontingentes mögliche Auswechslung vorgenommen.

2.3 Spielbericht und Ergebnisdienst in Regionsvertretungen

Der Spielbericht ist innerhalb 60 Minuten nach Spielende an den Ergebnisdienst / Ligenleiter **online zu übermitteln**, zu faxen oder zu mailen. Bei Nichteinhaltung ist ohne vorherige Verwarnung eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Es dürfen nur Spielberichte verwendet werden, deren Form vom Ligenleiter genehmigt wurde. Abweichungen werden wie nicht gemeldete Berichte behandelt. Alle anderen Formulare sind mit dem Ligenleiter vorher abzustimmen und von ihm genehmigen zu lassen. Die Tabellen und Schnittlisten sind im Internet unter der jeweiligen Liga abrufbar.

2.3.1 Proteste in Regionsvertretungen

Proteste, die sich aus der Spieldurchführung ergeben, werden in der ersten Instanz durch den Ligenleiter behandelt. Es gelten die Festlegungen der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) der DCU. Die Protestgebühr beträgt 100,- € und ist auf das Konto der DCU zu überweisen. Innerhalb von 7 Kalendertagen ist eine schriftliche Stellungnahme und die Kopie des Einzahlungsbeleges von 100,- € der Protestgebühr an den Ligenleiter zu senden. Die Entscheidung des Ligenleiters muss den Beteiligten mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung per Einschreiben mit Rückschein schriftlich mitgeteilt werden.

3 Vereinsmannschaften

Deutsche Meisterschaften für Vereinsmannschaften werden für Senioren A, Senioren B, Seniorinnen, U18 w + m und U14 w + m ausgetragen. Die Durchführungsbestimmungen für Senioren A, Senioren B, Seniorinnen erarbeitet der Vizepräsident Sport mit seinen zuständigen Referenten.

Die Durchführungsbestimmungen für die Jugend erarbeitet der Jugendvorstand mit seinen zuständigen Referenten.

4 Einzelmeisterschaften

Deutsche Meisterschaften können für die nachfolgenden Altersklassen ausgetragen werden:

- U10 männlich und weiblich
- U14 männlich und weiblich und U18 männlich und weiblich
- U23 männlich und weiblich
- Frauen und Männer
- Seniorinnen A / B / C und Senioren A / B / C

Die Teilnehmer sind Vereinsstarter.

Die Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme der Jugend erarbeitet der Vizepräsident Sport mit seinen zuständigen Referenten.

Die Durchführungsbestimmungen für die Jugend erarbeitet der Jugendvorstand mit seinen zuständigen Referenten.

4.1 Startrecht

Ohne gültigen Spielerpass ist grundsätzlich kein Startrecht möglich.

4.2 Weitere Disziplinen

Für weitere Disziplinen können durch die zuständigen Gremien entsprechende Durchführungsbestimmungen erlassen werden.

4.3 Ehrungen

Grundsätzlich werden folgende Ehrungen vorgenommen:

- 1 Ehrung bei 3 Meldungen
- 2 Ehrungen bei bis zu 5 Meldungen
- 3 Ehrungen bei mehr als 5 Meldungen

Ehrung bei Deutscher Classic Cup (Deutschen Meisterschaften) – Einzelwettbewerbe:

1. Platz eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text
"Deutscher Meister"
2. Platz eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text – "2. Platz"
3. Platz eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text – "3. Platz"

4.4 Zuteilungen und Bestimmungen

4.4.1. Disziplinen

- Einzel Frauen/Männer/U23 w + m
- Einzel Senioren A / B / C sowie Seniorinnen A / B / C

Die Anzahl der Teilnehmer wird in der Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Die Jugend regelt ihre Wettbewerbe eigenständig.

4.5 Wertung

Bei allen Wettbewerben gilt die Gesamtwertung (Qualifikation und Finale). Die Reihenfolge des Finales ergibt sich aus der Platzierung bei der Qualifikation. Die Startzeiten für den Endlauf sind verbindlich und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

4.6 Einspielzeit

Jeder Starter hat eine Einspielzeit von 5 Minuten.

4.7 Anmeldung

Jeder Starter hat sich 45 Minuten vor seinem/ihrem Start bei der Wettkampfleitung anzumelden. Die Nichteinhaltung der Startzeit bedeutet Startverlust! Falls die Wettbewerbe in kürzerer Zeit als vorgesehen absolviert werden, können die nachfolgenden Starter/innen früher aufgerufen werden. Sollten seinerseits die festgelegten Zeiten nicht ausreichen, können sie auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden.

4.8 Meldung der Mitgliedsverbände (Landesverbände/Regionsvertretungen)

Die Mitgliedsverbände haben eine Meldung der ihnen zugeteilten Startplätze abzugeben. Der Meldeschluss wird durch den Vizepräsidenten Sport und dem Referenten Meisterschaften im Rahmenterminplan festgelegt. Nach Meldeschluss sind namentliche Änderungen möglich. Diese sind bis Startbeginn der Wettkampfleitung zu melden. Verspätete Meldungen, inklusive der Titelverteidiger, ziehen eine Verwaltungsgebühr von 50,- Euro pro Startplatz nach sich.

Abmeldungen nach erfolgter schriftlicher Anmeldung, müssen schriftlich durch die betreffenden Mitgliedsverbände erfolgen und ziehen eine Verwaltungsgebühr von 25,- Euro pro Startplatz nach sich.

4.9 Ehrungen

Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Ende der Wettbewerbe statt. Die Erstplatzierten erhalten:

- 1. Platz eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Deutscher Meister“
- 2. Platz eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text „2. Platz“
- 3. Platz eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text „3. Platz“

5 Mannschaftsmeisterschaft Vereine Senioren A und B sowie Seniorinnen

Platz 1 - 3 des Vorjahres = 3 Mannschaften

je Disziplin darf aus einem Verein nur eine Mannschaft teilnehmen.

5.1 Altersklasse

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird.

Seniorinnen und Senioren A, B und C starten in ihrer jeweiligen Altersklasse, können sich jedoch nach folgenden Wahlmöglichkeiten entgegen Ihrer Altersklasse an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits zu Beginn des neuen Sportjahres spätestens jedoch vor Beginn der örtlichen Meisterschaften zu treffen. Eine schriftliche Erklärung für Einzel und Mannschaft muss getrennt bei der jeweiligen Meisterschaft vorgelegt werden. Diese Erklärungen werden auf Antrag durch die Mitgliedsverbände genehmigt und gelten für das gesamte Sportjahr.

Folgende Wahlmöglichkeiten sind erlaubt:

Einzelwettbewerbe:

Senioren/innen A – Start bei Senioren/innen A oder Männer/Frauen

Senioren/innen B – Start bei Senioren/innen B oder A

Senioren/innen C – Start bei Senioren/innen C oder B

Mannschaftswettbewerbe:

Senioren A – Start nur bei den Senioren A Vereinsmannschaften

Senioren B – Start bei den Senioren B oder A Vereinsmannschaften

Senioren C – Start bei den Senioren C, B oder A Vereinsmannschaften

Seniorinnen A, B und C – Start bei Seniorinnen Vereinsmannschaften

5.2 Wertung

Mannschaft Senioren A je 6 Starter x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen) Mannschaft Senioren B je 4 Starter x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen) Mannschaft Seniorinnen je 4 Starterinnen x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen) Die Meisterschaft wird pro Disziplin in einem Durchgang absolviert. Sieger ist die Mannschaft, welche in ihrer Disziplin die meisten Kegel erzielt hat.

5.3 Startrecht

Gem. 4.1 dieser Sportordnung.

5.4 Einspielzeit

Gem. 4.6 dieser Sportordnung.

5.5 Anmeldung

Gem. 4.7 dieser Sportordnung.

5.6 Meldung der Mitgliedsverbände (Landesverbände/Regionsvertretungen)

Gemäß 4.8 dieser Sportordnung

5.7 Ehrungen

Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Ende der Wettbewerbe statt.

Die Erstplatzierten erhalten:

- 1.Platz je eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Deutscher Meister“
- 2.Platz je eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text „2.Platz“
- 3.Platz je eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text „3.Platz“

6 Nichtantritt / Unterlaufen der Mannschaftsstärke in Regionsvertretungen

Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

Tritt eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, zum Beispiel Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel, Pannen und Unfälle, wobei unbedingt ein entsprechender Nachweis zu führen ist, zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, entscheidet über Wertung oder Neuansetzung der zuständige Ligenleiter.

- a) Sind jedoch von jeder Mannschaft 2 Spieler anwesend, muss gespielt werden. Ausnahme ist das Spiel über 6 Bahnen. Hier müssen 3 Spieler anwesend sein.
- b) Mannschaften, die freiwillig oder aufgrund von Eigenverschulden ihr Startrecht zweimal nicht wahrnehmen, sind 1. Absteiger und alle Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.
- c) Das Unterlaufen der festgelegten Mannschaftsstärke ist weder im Pokal noch im Ligenspielbetrieb erlaubt. Es wird nach der RVO geahndet. Tritt eine Mannschaft ein zweites Mal in einer Spielsaison mit mindestens einem Starter weniger an, wird dies mit einer Geldbuße nach der RVO belegt. Jeder weitere Verstoß führt zum Abstieg und die Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.

Im Pokal wird die Mannschaft sofort aus dem Wettbewerb genommen.

d) Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft nicht an, so ist der gegnerischen Mannschaft eine Pauschalsumme für entgangene Einnahmen und entstandene Kosten von 250,- € zu überweisen. (Ziffer 4.2.5 der RVO)

Es wird eine Ahndungsgebühr von 150,- € gem. Ziffer 4.2.5 der RVO erhoben. Sollte die Entrichtung der Kosten bis zur Fristsetzung durch den Spielleiter nicht erfolgt sein, treten weitere Ahndungen nach der RVO der DCU in Kraft.

7 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

Die LV/RV und ihre Organe haben das Recht, in ihrem Bereich die Bestimmungen die zu Entscheidungsspielen führen würden, selbst zu

bestimmen. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Ermittlung des Landesmeisters.

- a) Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes und unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten Punkte eine gesonderte Tabelle erstellt.

Ist hier Gleichheit vorhanden, wird, wenn es um Platz 1 bzw. Auf- oder Abstieg geht, auf neutraler Bahnanlage ein Entscheidungsspiel ausgetragen.

Hierbei entscheidet das bessere Gesamtmannschaftsergebnis. Ist auch hier Gleichheit gegeben, entscheidet in der Reihenfolge das Gesamtabräumergebnis, die Gesamtanzahl Fehlwürfe und dann das niedrigste Gesamtergebnis eines Starters, dann des Folgenden usw.

- b) Sind sonstige Platzierungen betroffen, wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes bei Gleichheit die Differenz der gegeneinander erzielten Ergebnisse bewertet.

7.1 Auf- und Abstieg

- a) Der gleitende Auf- und Abstieg:

Auf- und Abstieg erhöhen oder reduzieren sich, je nachdem wie viele Mannschaften beim Abstieg von oben kommen und beim Aufstieg oben frei werden.

Bei einer pyramidalen Ligenorganisation reduzieren sich die Aufsteiger je Spielgruppe entsprechend.

Beispiel:

Die Untergliederung (Liga) besteht aus zwei Spielgruppen, die obere Liga aus einer Spielgruppe. Dann steigt aus der unteren grundsätzlich nur eine Mannschaft auf. Diese Regelung kann zu erhöhtem Aufwand durch Entscheidungsspiele führen.

Weitere Möglichkeit:

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften auf und ab. Erhöhter Aufstieg nach oben zieht eine entsprechende Erhöhung der Aufsteiger von unten

nach sich. Analog müssen bei einem erhöhten Abstieg von oben mehr Mannschaften absteigen.

b) Der gleitende Abstieg

Hier steigen grundsätzlich zwei Mannschaften ab.

Die Anzahl der Aufsteiger wird fest definiert.

Nachdem die Aufsteiger klar definiert sind, richtet sich in Abhängigkeit der Ligenstärke die Zahl der Absteiger nach der Anzahl der freien Plätze in der jeweiligen Liga.

Weitere Möglichkeit:

Hier wird die Zahl der Aufsteiger fest definiert. Die Anzahl der Absteiger richtet sich in Abhängigkeit der Ligenstärke nach der von oben kommenden Anzahl von Mannschaften.

c) feste Definition Auf- und Abstieg

Nimmt eine Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht es an den Nächstplatzierten der Gruppe oder an den Dritten über. Verzichten auch diese, bleibt der letzte Absteiger in der Liga. Bedingt eine variable Ligenstärke

Wenn bei Erhöhung der Ligenstärke auch durch keinen Absteiger, die geplante Ligenstärke erreicht werden kann, werden die fehlenden Plätze durch die nächstplatzierten Mannschaften der unteren Ligen aufgefüllt.

Befinden sich nach einer Fusion und nach vollzogenem Auf- und Abstieg mehr als eine Mannschaft desselben Klubs / derselben Spielgemeinschaft in einer Liga, so verbleibt die besser Platzierte als 1. Mannschaft des neuen Klubs in dieser Liga. Die weitere(n) Mannschaft(en) gelten als erste(r) Absteiger.

Abweichungen von diesen Regelungen müssen in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt sein.

8 Spielverlegungen

Spielverlegungen in den Mitgliedsverbänden sind auf Antrag und mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Das Spiel ist zwingend bis zum bzw. am nächsten (spiel)freien Wochenende im Klubspielbetrieb

(Liga/Pokal) zu spielen. Ausgenommen hiervon sind die letzten beiden Spielwochen. Der Ligenleiter ist vorher zu benachrichtigen.

Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, ist jedoch dem Ligenleiter mitzuteilen. Bei allen Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche ist eine Verwaltungspauschale zu entrichten. Eine Verlegung **von Spielen** der beiden letzten Spielwochen ist **grundsätzlich** nicht möglich. Sie sind am festgelegten Termin zu spielen.

Ausnahme Sonderspielrechte: Nachverlegungen sind möglich, ausgenommen die beiden letzten Spielwochen.

Bei Wahrnehmen von Sonderspielrechten gem. Teil „Grundsätze“ der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis 8 Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim Ligenleiter eingegangen sein.

Andere Regelungen sind nur über den in den Mitgliedsverbänden (LV/RV) zuständigen Sportverantwortlichen möglich.

9 Teilnahme an internationalen Wettbewerben

Starter bei internationalen Meisterschaften sowie Turnieren werden vom Präsidium benannt.

10 Spieldurchführung

10.1 Spielbeginn

Der Spielbeginn ist in den Durchführungsbestimmungen, Spielplänen oder in den Ausschreibungen festzulegen.

Über die Wertung von Spielen, die nicht entsprechend des Spielplanes oder der Durchführungsbestimmungen begonnen werden, entscheidet der zuständige Ligenleiter.

10.2 Spielerpässe und Werbung

Gemäß 3.1 und 9.3 des Teils „Grundsätze“.

10.3 Spielbericht

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht vom Gastgeber anzufertigen, vom Schiedsrichter/Spielleiter zu kontrollieren, abzuzeichnen und mit seiner Lizenznummer zu versehen.

Beim Spiel ohne Schiedsrichter ist der Spielleiter der Heimmannschaft für den Spielbericht verantwortlich.

Die Zustellung der Spielberichte obliegt dem Gastgeber (Online, Fax oder E-Mail).

Die Originale müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können.

10.4 Auswechselfspieler

Bei Sechsermannschaften ist die Einstellung von zwei Auswechselfspielern erlaubt. Sie spielen sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei Vierermannschaften darf nur einmal ausgewechselt werden.

- a) Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden. Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung bis spätestens Ende der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen. Nach Ablauf dieser 10 Minuten ist die Zeit anzudrücken.
- b) Nach Ausschöpfung des Auswechselkontingents kann auch ein Verletzter nicht mehr ersetzt werden.
- c) Der Wechsel ist dem Schiedsrichter bzw. der Spielleiter eines Wettkampfes vorher zu melden, auf dem Spielberichtsbogen und auf dem Wurfschein zu vermerken.
- d) Ein im Wettkampf eingesetzter Spieler kann in diesem Wettkampf nicht noch einmal eingesetzt werden.

11 Spielaufsicht

11.1 Schiedsrichter/Spielleiter

Zur Durchführung des Spielbetriebes in den Mitgliedsverbände (LV/RV) müssen Schiedsrichter/Spielleiter eingesetzt werden. Ein durch den Schiedsrichterwart eingeteilter Schiedsrichter kann nicht abgelehnt werden. Die LV/RV regeln ihr Schiedsrichterwesen und deren Einsätze selbst.

11.2 Verwarnungen/Spielausschluss

- a) Verwarnungen/Spielausschlüsse sind Sofortmaßnahmen des Schiedsrichters/Spielleiters eines Wettkampfes und personengebunden und nicht übertragbar. Sie sind mit Begründung auf dem Spielbericht zu vermerken.
- b) Die erste Verwarnung ist dem Betroffenen durch Hochhalten der gelben Karte anzuzeigen (unter Beachtung von Buchstabe d) und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin. Ab der zweiten Verwarnung werden dem Betroffenen die gelbe und rote Karte gezeigt (unter Beachtung von Buchstabe d) und die betreffenden Würfe als Nullwürfe gewertet. Das Gesamtergebnis ist zu berichtigen.
- c) Bei besonders unsportlichem Verhalten kann eine Disqualifikation bzw. ein Spielausschluss erfolgen, dies wird durch Zeigen der roten Karte allein angezeigt. Im Mannschaftsspiel kann ein anderer Spieler den Platz des ausgeschlossenen Spielers einnehmen, wenn nicht das Auswechsellkontingent erschöpft ist. Über die Maßnahme hat der Schiedsrichter einen separaten Bericht an den Spielleiter zu übergeben.
- d) Verwarnungen sind dem Spieler sofort bekannt zu geben. Der Schiedsrichter hat die entsprechende(n) Karte(n) zu zeigen und deutlich zu machen, welcher Verstoß begangen wurde. Ausgenommen hiervon sind Regelverstöße wegen Übertretens des Spielbereichs nach vorn, die durch Aufleuchten der Lampe an der Anzeige angezeigt und automatisch bei der Wertung berücksichtigt werden. Liegen den angezeigten Regelverstößen technische Probleme zugrunde ist/sind die Verwarnung/en zu revidieren.
- e) Unterlässt der Schiedsrichter das Zeigen der Karte(n), darf der Spieler nicht durch einen anderen Teilnehmer verwarnt werden. Eine nachträglich ausgesprochene Verwarnung nach dem nächsten Wurf ist unzulässig.

11.3 Ahndungen und Verstöße gegen die Sportordnung und Sportdisziplin

Alle Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin werden mit einer Verwarnung geahndet. Nach einmaliger Verwarnung bleiben alle folgenden, nicht den Regeln entsprechenden, Würfe ohne Wertung.

12 DCU-Pokal

12.1 Spielrecht

Die Spielberechtigung für den DCU-Pokal wird in der entsprechenden Durchführungsbestimmungen geregelt. Zuständig ist der Vizepräsident Sport und der zuständige Referent.

13 Terminpläne

Die Terminpläne werden durch den Vizepräsidenten Sport und seiner Kommission langfristig erstellt und von der Sportkonferenz beschlossen. Die Berufung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe ist in Abstimmung mit dem Präsidium möglich.

14 Länder/Landesfachverbände/Regionsvertretungen/Untergliederungen

Die Mitgliedsverbände haben die Möglichkeit weitergehende Festlegungen zu treffen.

15 Schiedsrichterordnung

Zur Durchführung eines der Sportordnung entsprechenden Sportbetriebes wird eine Schiedsrichterordnung erlassen. Sie ist durch Bestätigung der Sportkonferenz bindend.

16 Inkrafttreten

Diese Sportordnung tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Die vorherige Sportordnung „Spielbetrieb und Meisterschaften“ tritt mit gleichem Datum außer Kraft.

Eppelheim, den 13.07.2020

Andreas Mars

Vizepräsident Verwaltung